



# TELTOW

Tradition trifft Technologie.

11. Dezember 2019 - Ausgabe 10  
Jahrgang 28 | Auflage 12.500

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW



## FINANZEN

**2020**

Teltower Haushalt  
beschlossen

## KULTUR

**TRADITION**

Weihnachtsmarkt am  
3. Advent

## REGIONALES

**BIOMALZSPANGE**

Verkehrsfreigabe ab  
13. Dezember





# INHALT

## AMTLICHER TEIL

- 04** BESCHLÜSSE DER  
06. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG  
VOM 30.10.2019  
  
BESCHLÜSSE DER  
03. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG  
VOM 18.11.2019  
  
BESCHLÜSSE DER  
04. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
VOM 27.11.2019
- 06** HAUSHALTSSATZUNG DER  
STADT TELTOW FÜR DAS JAHR 2020
- 07** SATZUNG ZUR ZWEITEN ÄNDERUNG DER  
HAUPTSATZUNG DER STADT TELTOW
- 08** SATZUNG ZUR ZWEITEN ÄNDERUNG  
DER EINWOHNERBETEILIGUNGSSATZUNG  
DER STADT TELTOW
- 09** SATZUNG ZUR DRITTEN ÄNDERUNG  
DER AUFWANDENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG  
DER STADT TELTOW
- 10** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR  
GRUNDSTEUER 2020  
  
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER  
STRASSENREINIGUNGSGEBÜHREN 2020  
  
BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER  
ENTGELTORDNUNG FÜR DIE ÜBERLASSUNG UND  
BENUTZUNG VON SCHULRÄUMEN SOWIE VON KULTUR- UND  
SPORTEINRICHTEN DER STADT TELTOW
- 11** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR 19. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT TELTOW



Infos zu  
**BAUMASSNAHMEN  
UND SPERRUNGEN**

 Seite 12

### IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite [www.teltow.de](http://www.teltow.de).

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing; Fotos: Stadt Teltow, fotolia.com; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de) einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

## TOURIST INFORMATION

Jeden Dienstag erntefrische  
Teltower Rübchen

Seite 16



12 FEUERWEHREINSÄTZE

EINWOHNERSTATISTIK

INTERAKTIVER HAUSHALT  
AB SOFORT ABRUFBAR

BAUMPFLEGE IM STADTGEBIET

13 RADSCHNELLVERBINDUNGEN SÜDWEST

14 STANDORTANALYSE: TELTOW IN DER SPITZENGRUPPE

15 ABGESAGT: REGIONALE AUSBILDUNGSMESSE TELTOW

TELTOW HELAU!

16 TOURIST INFORMATION AN DEN FEIERTAGEN GESCHLOSSEN

KRANZNIEDERLEGUNG ZUM GEDENKEN AN DIE OPFER DES HOLOCAUSTS

17 NEUIGKEITEN UND VERANSTALTUNGEN DER STADTBIBLIOTHEK

18 VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE

# HEILIGABEND

Kulturelles Programm  
in Teltow

Seite 19

## SITZUNGSBESCHLÜSSE

**BESCHLÜSSE DER  
06. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG  
VOM 30.10.2019**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**WA-Beschluss-Nr.: 02/06/2019**

„Die Auftragserteilung für die Planungsleistung zur Errichtung eines Hortersatzbaus in Modulbauweise für 160 Kinder auf dem Grundstück der Anne-Frank-Grundschule erfolgt an das Architekturbüro Sibylle Kuschel aus Stahnsdorf.“

**BESCHLÜSSE DER  
03. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG  
VOM 18.11.2019**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**HA-Beschluss-Nr.: 01/03/2019**

„Das gemeindliche Einvernehmen im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) für den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V150 – 4.2 MW und Typ Vestas V136 – 3.6 MW in der Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstück 499 wird erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 02/03/2019**

„Der Auftrag zur wöchentlichen Straßenreinigung im Stadtgebiet Teltow wird an die Firma RETEC Straßenreinigung / Winterdienst mit Hauptsitz Berlin in Höhe von 90.840,22 € (Brutto) erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 03/03/2019**

„Der Bürgermeister wird ermächtigt zur Verbreiterung des vorhandenen Gehweges südlich der Oderstraße zwischen Warthestraße und Katzbachstraße Teilflächen von ca. 135 m<sup>2</sup> der Grundstücke – Flur 20, Flurstücke 18/2, 19/1, 19/7, 237 und 238 zu erwerben. Als Kaufpreis werden 18.225,00 € gezahlt.“

**BESCHLÜSSE DER  
04. STADTVERORDNETEN-  
VERSAMMLUNG VOM 27.11.2019**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/04/2019**

„Die Stadt Teltow beteiligt sich an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“. Damit strebt Teltow den in Deutschland vom gemeinnützigen Verein TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ an, der an den Kriterien von TransFair e.V. und der WFTO (World Fair Trade Organisation) ausgerichtet ist.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 02/04/2019**

„Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der kommunalen WGT dafür einzusetzen, sowie sich mit der TWG und den privaten Wohnungsanbietern in Verbindung zu setzen, um eine Bereitstellung von Kurzzeitparkplätzen, Parkvignetten oder andere Möglichkeiten für die ambulante Pflege und Hebammen in deren Wohnbereichen/auf deren Grundstücken zu ermöglichen.“

Die Verwaltung wird beauftragt, der SVV über die Umsetzung bis Mai 2020 zu berichten.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 03/04/2019**

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Abänderung des Beschlusses zur DS-206/2014 – Beschilderung der Buswiesen - die Beschilderungssysteme (Hinweise auf zentrale Gebote und Verbote im Landschaftsschutzgebiet und Hinweise auf den Schutzgebietscharakter sowie auf landschaftliche Besonderheiten und die Flora und Fauna der Buswiesen) bereits vor der Überarbeitung des Rad-, Reit- und Wanderwegekonzeptes aufzustellen.“

Die Schilder sollen an allen Zugängen der Buswiesen und an den vorhandenen Sitzgruppen aufgestellt werden.

Die notwendigen Mittel werden in diesem Fall per Einzelbeschluss im Januar 2020 von der Verwaltung beantragt.

Über die Umsetzung des Beschlusses ist die Stadtverordnetenversammlung spätestens im Oktober 2020 zu informieren.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 04/04/2019**

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern es möglich ist, dass auf Flächen der Stadt Teltow durch den freiwilligen Einsatz Teltower Bürgerinnen und Bürger Wald entstehen kann.“

Bei der Prüfung zu berücksichtigen sind insbesondere:

- geeignete Flächen,
- ein Verfahren, wie Interessierte die Finanzierung einzelner oder mehrerer Bäume sowie derer Anpflanzung und ggf. initiale Pflege übernehmen können,
- eine Pflanzliste, aus der die Bäume gewählt werden können (möglichst mit dem Ziel Laubmischwald).

Das Ergebnis der Prüfung ist der SVV vor der Sommerpause 2020 vorzulegen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 05/04/2019**

„In den Haushalt 2020 sind 250.000,- € für die Anschaffung und Ausstattung von Umkleide- und Sanitärcontainern für den Jahnsportplatz aufzunehmen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 06/04/2019**

„Die Aufstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) bzw. die Aktualisierung des bestehenden VEP wird für die nächsten zwei Jahre zurückgestellt bis hierfür geeignete Rahmenbedingungen gegeben sind. Zwischenzeitlich werden Beschlussanträge vorbereitet, die sich zum einen mit dem Thema Radwegverkehrsplanung und zum anderen mit dem Ruhlsdorfer Platz befassen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 07/04/2019**

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau von vier Wohngebäuden mit Tiefgarage in der Jahnstraße 7 (Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstück 31/2) wird nicht erteilt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 08/04/2019**

„Der vorliegende Zwischenbericht zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Teltow wird als Grundlage für den weiteren Prozess der INSEK-Fortschreibung beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 09/04/2019**

„Die Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung und Benutzung von Schulräumen sowie von Kultur- und Sporteinrichtungen der Stadt Teltow (siehe Anlage) wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 10/04/2019**

„Die Haushaltssatzung 2020 in der vorliegenden Fassung einschließlich des Haushaltsplanes und des Stellenplanes werden beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 11/04/2019**

„Nach erfolgter Bürgerbeteiligung erfolgt der Ausbau der Straße wie folgt:

- grundhafter Ausbau der Fahrbahn
- Fahrbahnbefestigung - Asphalt
- Befestigung der Grundstückszufahrten
- Entwässerung über Rasenmulden und Versickerung auf der
- südlichen Fahrbahnseite
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 12/04/2019**

„Die SVV stimmt mit 23-Ja-Stimmen, 5-Nein-Stimmen und 4-Enthaltungen nicht einstimmig über den Beschlussvorschlag lt. DS-244/2019 – Mitwirkung fraktionsloser Stadtverordneter – ab.

Gemäß § 43 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz gilt der Beschlussantrag DS-244/2019 als abgelehnt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 13/04/2019**

„Die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung lt. Anlage 1 in der Fassung vom 27.11.2019 wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 14/04/2019**

„Die SVV beschließt mit der gesetzlichen Mehrheit ihrer Mitglieder die Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Teltow lt. Anlage 1 in der Fassung vom 27.11.2019.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 15/04/2019**

„Die Satzung zur zweiten Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Teltow lt. Anlage 1 in der Fassung vom 27.11.2019 wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 16/04/2019**

„Die Satzung zur dritten Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Teltow lt. Anlage 1 in der Fassung vom 27.11.2019 wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 17/04/2019**

„Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ der Stadt Teltow wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 18/04/2019**

„Die als Anlage beigefügten Terminpläne für den Zeitraum 01.Februar 2020 bis 31.Januar 2021 werden bestätigt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 19/04/2019**

„Der Ortsbeirat Ruhlsdorf beauftragt den Bürgermeister der Stadt Teltow, eine maßnahmenbezogene Satzung für den Ausbau der Straße am Sportplatz zu erarbeiten.“

Teltow, den 29.11.2019

gez.  
Ulrike Humeniuk  
SVV-Büro

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 27.11.2019 beschlossene Haushaltssatzung 2020 durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. 67 Abs. 5 BbgKVerf im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe 10 Jahrgang 28 vom 11.12.2019, bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Innere Verwaltung, Marktplatz 1 – 3, Zimmer 1.07 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Teltow, den 28.11.2019

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

## HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TELTOW FÜR DAS

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	<b>53.081.500 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>53.007.100 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>100.000 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>100.000 €</b>
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	<b>53.144.300 €</b>
Auszahlungen auf	<b>59.453.600 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>50.974.200 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>49.377.000 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>2.170.100 €</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>10.025.400 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0 €</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>51.200 €</b>
Einzahlungen aus Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 8.250.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **200 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v.H.**
2. Gewerbesteuer **320 v.H.**

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird für

- a.) überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen auf 10 % des Ansatzes; jedoch mindestens 10.000 €
- b.) außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen auf 10.000 €

festgesetzt.

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, die durch zweckgebundene zusätzliche Erträge/Einzahlungen

bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist.

5. Über- und außerplanmäßige nicht zahlungswirksame Aufwendungen gelten als unerheblich.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtungen entstehen, können ohne Rücksicht auf ihre Höhe und ohne vorherige Zustimmung der SVV geleistet werden.

7. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

8. Die Wertgrenzen, ab der gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, wird beim Entstehen eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis angesehen, der 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen übersteigt. Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf werden bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen angesehen, wenn sie 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen überschreiten.

Teltow, den 28.11.2019

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 27.11.2019 beschlossene Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Teltow durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 10, Jahrgang 28 vom 11.12.2019, bekannt zu machen.

Teltow, 02.12.19

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Bürgermeister

## SATZUNG ZUR ZWEITEN ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER STADT TELTOW

Auf Grund von §§ 4, 18a Absatz 2 und 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 27. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Nr. 02, Jahrgang 24, vom 30. März 2015), geändert durch die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Nr. 05, Jahrgang 27, vom 18. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
 

„Dies geschieht

  1. durch Einwohnerfragestunden im Rahmen von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (SVV),
  2. durch Einwohnerversammlungen,
  3. durch Einwohnerbefragungen und
  4. durch die regelmäßig stattfindende Aufstellung eines Bürgerhaushaltes

nach Maßgabe der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Teltow.“
2. § 4 Absatz 3 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:
 

„Ein Einwohnerantrag muss von mindestens 3 vom Hundert der Antragsberechtigten unterzeichnet sein.“
3. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

### „§ 4a

#### Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Sie werden dabei durch den Bürgermeister der Stadt Teltow in einer angemessenen zielgruppen- und altersgerechten Form unterstützt und gefördert. Die in § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1 und 2 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.
- (2) Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, sich in allen der Stadt obliegenden Angelegenheiten mit ihren Meinungen, Vorschlägen, Fragen und Bedenken an die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse sowie an den Bürgermeister zu wenden und entsprechende Antwort zu erhalten.
- (3) Darüber hinaus erfolgt die Beteiligung in einer angemessenen, zielgruppen-gerechten Form:
  1. Sprechstunde des Bürgermeisters,
  2. Kinder- und Jugendforum,
  3. Workshops zu Projekten,
  4. Befragungen.

Diese Beteiligungsformen wurden mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam entwickelt und werden bei Bedarf weiterentwickelt.
- (4) Das Kinder- und Jugendforum ist einmal jährlich vom Bürgermeister einzuberufen. Alle Kinder und Jugendlichen, die in der Stadt ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben im Kinder- und Jugendforum Rede- und Stimmrecht. Über das Kinder- und Jugendforum ist eine Dokumentation zu erstellen. Die Dokumentation ist der SVV vorzulegen.
- (5) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren,

wird in geeigneter Weise jeweils vermerkt, wie die Beteiligung nach Absatz 1 Satz 1 durchgeführt worden ist.

- (6) Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung kann ein Beauftragter für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benannt werden. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 BbgK-Verf entsprechend.“
4. § 5 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 

„Dem Beirat gehören acht Mitglieder an.“
5. In § 5 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
 

„Die Benennung der Mitglieder durch die SVV soll geschlechterparitätisch erfolgen.“
6. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

### „§ 5a Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die SVV benennt auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Gleichstellungsbeauftragte.
- (2) Die Funktion wird für die Dauer von fünf Jahren übertragen und hauptamtlich ausgeführt.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragten ist gemäß § 18 Absatz (3) BbgKVerf Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Ist die Gleichstellungsbeauftragte anderer Meinung als der Bürgermeister, hat sie das Recht, sich an die SVV oder deren Ausschüsse zu wenden. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt dieses Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der SVV oder des Ausschusses wendet und ihren Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die SVV bzw. den Ausschuss und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen vorzutragen.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert darüber hinaus die SVV mindestens einmal pro Jahr über Fortschritte und Missstände hinsichtlich ihrer Aufgaben aus § 18 Absatz (1) BbgKVerf und gibt Handlungsempfehlungen ab.

(4) Im Übrigen gelten die §§ 22 Absätze (1), (2), (4), (5), (6) und (7) sowie § 23 Absatz (1) des Landesgleichstellungsgesetzes vom 4. Juli 1994 (GVBl.I/94, [Nr. 19], S.254) in der geltenden Fassung.“

7. § 10 Satz 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. über die Einstellung und, falls es sich nicht um eine Kündigung während der Probezeit handelt, die Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 11 oder S15 TVöD und der Bediensteten des SVV-Büros,“

8. In § 11 Absatz 1 Satz 1 wird der Spiegelstrich „- Ausschuss für Umwelt und Energie“ durch den Spiegelstrich „- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie“ und der Spiegelstrich „- Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung“ durch den Spiegelstrich „- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Innovation“ ersetzt.

9. In § 15 Absatz 4 Satz 1 wird der Satzteil „Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der SVV, des Hauptausschusses und des Ortsbeirates“ durch den Satzteil „Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der SVV, des Hauptausschusses, des Ortsbeirates und der in § 11 Absatz (1) Satz 1 genannten Ausschüsse“ ersetzt.

10. § 13 wird wie folgt gefasst:

### „§ 13 Erster Beigeordneter

(1) Die Stadt Teltow hat einen Beigeordneten (Erster Beigeordneter).

(2) Der Erste Beigeordnete vertritt den Bürgermeister ständig in seinem Geschäftsbereich. Der Erste Beigeordnete hat ferner die allgemeine Stellvertretung des Bürgermeisters im Falle der Verhinderung inne.“

## Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, 02.12.19

gez.

Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

### BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 27.11.2019 beschlossene Satzung zur zweiten Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Teltow durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 10, Jahrgang 28 vom 11.12.2019, bekannt zu machen.

Teltow, 02.12.19

gez.

Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

### SATZUNG ZUR ZWEITEN ÄNDERUNG DER EINWOHNERBETEILIGUNGS- SATZUNG DER STADT TELTOW

Auf Grund von §§ 3 Absatz 1 und 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 27. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 18, Nr. 05, vom 31. März 2009), geändert durch die Satzung zur Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt

für die Stadt Teltow Jahrgang 21, Nr. 05, vom 9. Juli 2012), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Nach § 13 BbgKVerf und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Teltow werden in wichtigen Gemeindeangelegenheiten die hiervon betroffenen Einwohner nach Maßgabe dieser Satzung beteiligt. Dies geschieht

1. durch Einwohnerfragestunden im Rahmen von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (SVV),

2. durch Einwohnerversammlungen,

3. durch Einwohnerbefragungen und

4. durch die regelmäßig stattfindende Aufstellung eines Bürgerhaushaltes.“

2. In § 3 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Dies gilt nicht für solche Verfahren, für die das Gesetz bereits eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht.“

3. Nach § 3 Absatz 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Eine Einwohnerversammlung ist auch dann einzuberufen, wenn mindestens 2 vom Hundert der Einwohner der Stadt Teltow, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, einen Antrag auf Einberufung unterzeichnen.

Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden. Auf dem Antrag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen. Der Antrag ist nur zulässig, wenn nicht in derselben Angelegenheit innerhalb der letzten zwölf Monate bereits ein zulässiger Antrag auf Einberufung gestellt wurde und wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen vorliegen. Jede Unterschriftenliste muss eine umfassende Begründung enthalten, weshalb eine Einwohnerversammlung einberufen werden soll. Eintragungen, welche die Person der unterzeichnenden Person nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig.



Die Voraussetzungen müssen im Zeitpunkt des Zugangs des Antrages bei der Stadtverwaltung erfüllt sein. Über die Zulässigkeit entscheidet die SVV in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung.“

4. § 4 wird wie folgt gefasst:

#### „§ 4 Einwohnerbefragung

(1) Die SVV kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohner des gesamten Gemeindegebietes oder des Ortsteils Ruhlsdorf beschließen.

(2) Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, alle Einwohner der Stadt Teltow, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch eine Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzugebenen Varianten.

(4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die SVV durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und in der in § 15 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der jeweils geltenden Fassung bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen enthalten.

(5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt dem Wahlleiter.“

5. § 5 wird zu § 6 und nach § 4 folgender neuer § 5 eingefügt:

#### „§ 5 Bürgerhaushalt

(1) Die Stadt Teltow verpflichtet sich zu einer in regelmäßigen Zeitabständen stattfindenden Aufstellung und Durchführung eines Bürgerhaushaltes.

(2) Die Zeitabstände sollen im Regelfall 5 Jahre betragen, einen zeitlichen Abstand von 6 Jahren aber nicht überschreiten.

(3) Ausnahmen bezüglich Absatz 2 sind vom Bürgermeister ausführlich zu begründen und der SVV in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung zur Abstimmung vorzulegen.“

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, 02.12.19

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Bürgermeister

#### BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 27.11.2019 beschlossene Satzung zur dritten Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Teltow durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 10, Jahrgang 28 vom 11.12.2019, bekannt zu machen.

Teltow, 02.12.19

gez.  
Thomas Schmidt - Siegel -  
Bürgermeister

#### SATZUNG ZUR DRITTEN ÄNDERUNG DER AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGS- SATZUNG DER STADT TELTOW

Auf Grund von §§ 3 Absatz 1, 30 Absatz 4 Satz 4 und 43 Absatz 4 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), sowie der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Mai 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 40]), geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 47]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 11, Nr. 2, vom 28. Februar 2002), zuletzt geändert durch die Satzung zur zweiten Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 24, Nr. 05, vom 21. Oktober 2015), wird wie folgt geändert:

a) § 2 Absatz 1 Sätze 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:

„(1) Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale sowie von Sitzungsgeld werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat rückwirkend spätestens zum 15. des Folgemonats gewährt. Der Zahlungsanspruch entsteht am ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Er entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.“

b) In § 3 Absatz 1 werden die Wörter „im Voraus“ gestrichen.

c) Es werden ersetzt

1. in § 3 Absatz 1 die Angabe „100“ durch „150“,

2. in § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 die Angabe „375“ durch „537“,

3. in § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 die Angabe „100“ durch „150“,

4. in § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 die Angabe „310“ durch „310“,
5. in § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 die Angabe „25“ durch „38“,
6. in § 4 Nummer 1 die Angabe „430“ durch „430“,
7. in § 4 Nummer 2 die Angabe „25“ durch „50“,
8. in § 5 Absatz 1, Absatz 2, Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 jeweils die Angabe „14“ durch „30“ und
9. in § 6 Satz 1 die Angabe „14“ durch „30“.
- d) In § 3 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
- „Hat eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende, so erhalten sie eine entsprechend ihrer Zahl anteilige monatliche Aufwandsentschädigung gemäß Nummer 2.“
- e) § 5 Absatz 3 Satz 2 und § 7 Absatz 1 Sätze 3 und 4 werden gestrichen.
- f) In § 7 Absatz 1 Satz 1 wird nach den Wörtern „oder ihrer Ausschüsse“ eingefügt „bzw. des Ortsbeirates“.
- g) In § 7 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr“ durch die Wörter „bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen“ ersetzt.
- h) In § 7 Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „13“ durch die Angabe „17“ ersetzt.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf ihre öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Teltow, 02.12.2019

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Grundsteuer 2020

Für das Jahr 2020 wird nicht jedem Grundsteuerpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, bei deren Besteuerungsgrundlagen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Steuerschuldner haben für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Grundsteuer wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Steuerpflichtigen hiermit gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Steuerfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, -Der Bürgermeister-, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Grundsteuer wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres 2020 veräußert, so ist der bisherige Eigentümer/Steuerschuldner verpflichtet, die Grundsteuer bis zur Bekanntgabe eines Änderungsbescheides weiterhin zu entrichten. Die Steuerpflicht besteht dann nach den gesetzlichen Bestimmungen für das gesamte Kalenderjahr fort.

Teltow, 25.11.2019

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

### Straßenreinigungsgebühren 2020

Für das Jahr 2020 wird nicht jedem Gebührenpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Gebührenpflichtigen, bei denen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Gebührenpflichtigen haben für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Straßenreinigungsgebühr wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Gebührenpflichtigen hiermit gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Gebührenfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, -Der Bürgermeister-, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Straßenreinigungsgebühr wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Teltow, 25.11.2019

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## ÄNDERUNG DER ENTGELTORDNUNG FÜR DIE ÜBERLASSUNG UND BENUTZUNG VON SCHULRÄUMEN SOWIE VON KULTUR- UND SPORT- EINRICHTEN DER STADT TELTOW

Die Entgeltordnung für die Überlassung und Benutzung von Schulräumen sowie von

Kultur- und Sporteinrichtungen der Stadt Teltow vom 18.10.2007, in der Fassung der letzten Änderung vom 30.03.2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 (Ausnahmeregelungen) wird folgender Absatz 4 ergänzt:

„(4) Alle in Teltow tätigen Vereine und ihre Mitglieder aller Altersgruppen, welche das Gemeinwohl in ihrer Satzung verankert haben und die durch ihr zuständiges Finanzamt als gemeinnützig anerkannt werden und somit vorrangig keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen, zahlen für die Nutzung aller städtischen Sporteinrichtungen kein Entgelt.“

2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 1. Juni 2019 in Kraft.

Teltow, 02.12.19

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -

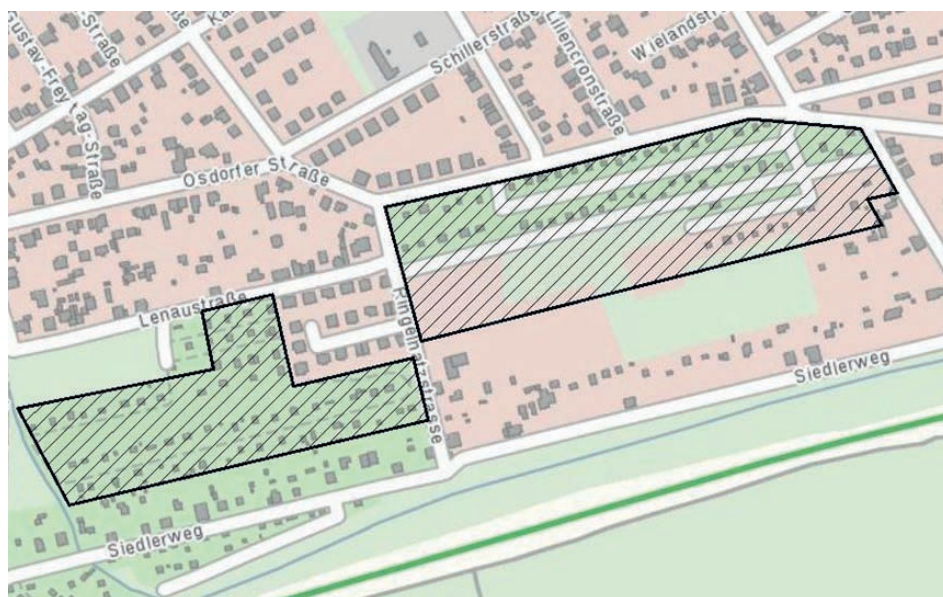
## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT TELTOW

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 22. Mai 2019 in öffentlicher Sitzung die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die höhere Verwaltungsbehörde, der Landkreis Potsdam-Mittelmark, hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow am 29.10.2019 genehmigt (Aktenzeichen: 09/19).

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurstücke 476 und 546 teilweise (westliche Teilfläche) sowie 519 und 129/2 (östliche Teilfläche) der Flur 8 in der Gemarkung Teltow. Die westliche Teilfläche wird begrenzt durch den Zehnrotengraben im Westen, Grünlandflächen sowie die Lenastraße und das Wohngebiet Erich-Kästner-Straße im Norden, die Ringelnatzstraße im Osten und das Wohngebiet Siedlerweg im Süden. Die östliche Teilfläche wird begrenzt durch die Ringelnatzstraße im

Westen, die Osdorfer Straße im Norden, den Zehnrotengraben im Osten sowie Wiesenflächen (Flurstück 130) im Süden. Die Flächen des Grundstücks Zehnrotengraben 1 (Flurstück

129/1) sind nicht Gegenstand der Änderung. Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kartengrundlage: BRANDENBURGVIEWER (ohne Maßstab)

Dieses wird hiermit bekanntgegeben:

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wirksam.

Die 19. Änderung kann einschließlich der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11 – 2.16) der Stadt Teltow, Marktplatz 1 – 3, 14513 Teltow während der üblichen Dienst-

stunden eingesehen werden. Jedermann kann das Planwerk einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Teltow, den 28. November 2019

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

- Siegel -



*Bürgermeister Thomas Schmidt, die Stadtverordneten der Stadt Teltow und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Feuerwehr und des Eigenbetriebes „MenschensKinder“ wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.*



# INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

Hier finden Sie interessante Neuigkeiten und vielseitige Veranstaltungs- und Freizeit-Tipps!

## NEWS 01

### Feuerwehrstatistik:

Im Monat Oktober gab es insgesamt 8 Brandeinsätze, 13 Fehlalarme, 44 technische Hilfeleistungen, 20 Rettungsdiensteinsätze und 2 Brandverhütungsschauen zu verzeichnen.

## NEWS 02

### Einwohnerstatistik:

Die Einwohnerstatistik rückblickend auf das gesamte Jahr lässt sich sehen: Während wir am 1. Januar 2019 26.889 Ein-

wohnerinnen und Einwohner zählten, sind es zum 1. November dieses Jahre schon 27.932 Einwohnerinnen und Einwohner.

## Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

**BIOMALZSPANGE.** Die Baumaßnahmen an der Biomalzspange sind so gut wie abgeschlossen, die Baumpflanzungen liegen ebenfalls in den letzten Zügen. Die Verkehrsfreigabe wurde gemeinsam mit der Gemeinde Stahnsdorf abgestimmt und soll am 13. Dezember erfolgen. Am 15. Februar 2020 soll die L77 neu am Kreisverkehr Quermathe bis zum Stahnsdorfer Hof ebenfalls offen sein. Bis dahin sind die Pflanzarbeiten entlang der Straße abgeschlossen.

**RUHLSDORF.** Die Erweiterung der Grundschule Ruhlsdorf läuft nach wie vor. Auf dem Sportplatz Ruhlsdorf ist die Abnahme der Bauleistungen am 28. November erfolgt, das B-Plan Verfahren für den Neubau des Sportplatzes ist noch in Bearbeitung.

**IMMANUEL-KANT-GYMNASIUM.** Die Mitarbeiter des Bauhofes arbeiten sukzessive an der Installation der neuen Fahrradständer hinter dem Kant-Gymnasium.

## NEWS 03

### Interaktiver Haushalt der Stadt Teltow

Ab sofort kann jeder den aktuellen Haushaltsplan der Stadt Teltow in interaktiver Form einsehen. Alle Interessierten haben hier die Möglichkeit, sich ein Bild von der Finanzlage und den geplanten Investitionsmaßnahmen der Stadt zu machen.

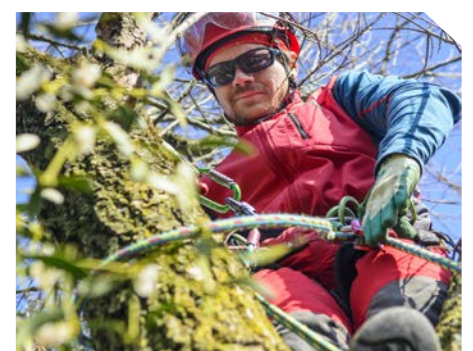
Unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de) kann der Haushaltsplan aufgerufen werden.



## NEWS 04

### Baumpflege im Stadtgebiet

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wurden in den letzten zwei Monaten Baumfällungen im Stadtgebiet durchgeführt. 52 Bäume sind aufgrund stark eingeschränkter Stand- und Bruchsicherheit planmäßig gefällt worden. Darüber hinaus mussten im Zuge der Gefahrenabwehr im Großbeerener Weg zwei Krim-Linden gefällt werden. Beide Bäume hatten massive Trockenschäden. Die sog. Stand- und Bruchsicherheit war ausschlaggebend für die durchgeführten Fällungen.



## Startschuss für Leuchtturmprojekt „Radschnellverbindungen Südwest“

*Bei einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung ist am 20. November 2019 der Startschuss für das Leuchtturmprojekt „Radschnellverbindungen Südwest“ gegeben worden.*

Ziel ist dabei die Erarbeitung eines Konzepts, wie die geplanten Radschnellverbindungen von Berlin in die benachbarten Kommunen im südwestlichen Brandenburg verlängert werden können. Das Konzept beinhaltet die Untersuchung verschiedener Trassenvarianten, die Definition von Ausbaustandards, eine Kostenschätzung sowie die Darstellung der Finanzierungsmöglichkeiten. Das Konzept soll bis zum Herbst 2021 vorliegen und eine zügige Umsetzung von Radschnellverbindungen vorbereiten.



Als Projektpartner haben sich dafür der Landkreis Potsdam-Mittelmark, der Bezirk Steglitz-Zehlendorf und die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, die Landeshauptstadt Potsdam, die Städte Teltow und Werder (Havel) sowie die Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal und Schwielowsee zusammengefunden.

Das Projekt wird durch die gemeinsame Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg, die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, den Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie die Landeshauptstadt Potsdam finanziert.

### HINTERGRUND:

*Die Nutzung des Fahrrads/Pedelecs als Alltagsverkehrsmittel hat sich in den letzten Jahren verändert, sodass längere Wege zurückgelegt werden und mehr Menschen Fahrrad fahren. Durch Radschnellverbindungen soll dieser Trend verstärkt werden, damit deutlich mehr Berufspendler das Fahrrad als Verkehrsmittel auch auf längeren Distanzen nutzen. Radschnellwege zeichnen sich unter anderem durch eigenständige Radwege von bis zu vier Metern Breite sowie einen größtenteils direkten und kreuzungsfreien Verlauf aus. Dadurch soll ein zügiges Radfahren gewährleistet und eine Entlastung des Kraftfahrzeugverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs erreicht werden. Bisher bestehen in Berlin und Brandenburg noch keine Radschnellverbindungen.*

NEWS  
06

## Standortanalyse: Teltow mit ausgezeichneten Zukunftschancen

### UNTER 581 MITTELGROSSEN STÄDTEN PLATZ 8 – WERDER (HAVEL) AN DER SPITZE

Eine aktuelle Standortanalyse des Magazins „Kommunal“ gemeinsam mit dem Standortanalyse-Tool Contor-Regio sieht die Stadt Teltow in der Spitzengruppe. Werder (Havel) liegt auf Platz Eins, Teltow belegt einen hervorragenden achten Platz, noch vor Falkensee (10), Hohen Neuendorf (17) und Kleinmachnow (19).



Für die Analyse wurden 581 Kommunen zwischen 20.000 und 75.000 Einwohnern auf bestimmte Indikatoren geprüft. So zeigen zum Beispiel die Bevölkerungsentwicklung und der Wanderungssaldo an, wie attraktiv die Städte auf Menschen wirken. Die Zahl der



Arbeitslosen und die der Insolvenzverfahren geben einen ersten Hinweis auf die soziale Sicherheit vor Ort. Gut laufende Unternehmen sind enorm wichtig für Städte, da sie nicht nur Arbeitsplätze schaffen, sondern auch die Wirtschaft ankurbeln.

**Zudem haben sich die Experten auch die soziale Sicherheit angeschaut. Genauer: Die Löhne in einer Region.** Haben sie sich in den letzten Jahren positiv entwickelt und

bioten den Menschen somit einen besseren Lebensstandard? Oder bleiben sie dauerhaft auf gleichem Niveau? Zur sozialen Sicherheit gehört aber auch die Kriminalitätsrate, die Contor Regio ebenfalls untersucht hat.



**WICHTIGE INDIKATOREN FÜR DAS WACHSTUM EINER STADT SIND DIE ENTWICKLUNG VON EINFAMILIENHÄUSERN, WOHNUNGEN UND DIE NEUBAUBEDARFSPROGNOSE 2030, DIE HERANGEZOGEN WURDEN. RUND UM BERLIN SIND ELF WEITERE KOMMUNEN IN DER RANGLISTE UNTER DEN ERSTEN 145.**

NEWS  
07

## Regionale Ausbildungsmesse Teltow kann 2020 nicht stattfinden

### DIE REGIONALE AUSBILDUNGSMESSE TELTOW KANN IM JAHR 2020 NICHT STATTFINDEN.

Die bereits ausgebuchte Messe war für den 25. Januar 2020 wie gewohnt im Oberstufenzentrum Teltow des Landkreises Potsdam-Mittelmark geplant. Dort ist die Durchführung der Messe nun leider nicht möglich. Die Aussteller wurden bereits über den Ausfall der Messe informiert. Dasselbe gilt für unsere Partnergemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf, Ludwigsfelde, Nuthetal und Großbeeren sowie die Teltower Stadtverordneten.

### GRUND DER ABSAGE IST EIN GROSSER WASSERSCHADEN IM OBERSTUFENZENTRUM TELTOW, DER TEILE DES GEBÄUDES UNBENUTZBAR GEMACHT HAT.

Nach Auskunft des Landkreises haben sich rund 40.000 Liter Wasser über zwei Etagen verteilt. Eine rechtzeitige Beseitigung der Schäden bis zur Messe ist nicht möglich. Die mit der Durchführung der Ausbildungsmesse beauftragte Agentur „brando“, der Landkreis und die Stadtverwaltung Teltow haben sich fieberhaft um einen Ersatzstandort bemüht. Doch in der Kürze der Zeit und bei den komplexen Anforderungen in



den Bereichen Sicherheit und Brandschutz, denen eine Veranstaltung mit mehreren Tausend Teilnehmern und weit mehr als 100 Ausstellern unterliegt, war die Suche nicht erfolgreich. Um den Ausstellern und allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben, ist deshalb eine Absage der Ausbildungsmesse 2020 zum jetzigen Zeitpunkt unabdingbar. *„Ich bin aber zuversichtlich, dass wir im Jahr 2021 die Regionale Ausbildungsmesse Teltow wieder am gewohnten*

*Ort im Oberstufenzentrum durchführen können“*, so Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. Die große Resonanz von Ausstellern und Besuchern der vergangenen Messen hätten gezeigt, wie wichtig das Thema für die Region sei, so Schmidt. Auch der Landkreis Potsdam-Mittelmark und die Schulleitung des Oberstufenzentrums haben ihren Willen bekräftigt, die erfolgreiche Veranstaltung im Jahr 2021 weiterzuführen.



NEWS  
08

## TELTOW HELAU!

Die Narren haben Teltow seit dem 11.11.2019 wieder fest im Griff. Bürgermeister Thomas Schmidt musste um 11.11 Uhr den großen, goldenen Rathausschlüssel an das Prinzenpaar Silke II. und Torsten III. des Damenelferrats „Rot-Weiß“ Teltow e.V. übergeben.

Mit Gesang, Musik und Tanz waren die Karnevalisten vor das Rathaus gezogen und machten dann ordentlich Stimmung.

*Im Februar lädt der nun in der Stadt regierende Damenelferrat dann zu seinen traditionellen Prunksitzungen und zum Kinderfasching ein.*

### INFOS:

[www.tcc-teltow.de](http://www.tcc-teltow.de)

[www.karneval-in-teltow.de](http://www.karneval-in-teltow.de)

NEWS  
09

## Tourist Information an den Feiertagen geschlossen



Die Teltower Tourist Information bleibt im Zeitraum 18. Dezember bis 03. Januar geschlossen. Ab dem 06. Januar 2020 haben wir wieder für Sie zu den regulären Geschäftszeiten geöffnet.

**WIR WÜNSCHEN IHNEN  
BESINNLICHE FEIERTAGE UND EINEN  
GUTEN START IN DAS JAHR 2020!**

Suchen Sie noch den ein oder anderen Weihnachtsartikel? Schauen Sie vorbei – wir haben Einiges im Angebot.

**Und wer noch keinen Taschenkalender für 2020 parat hat, kann sich diesen gern **kostenfrei** in der Tourist Information abholen.**



NEWS  
10

## Jeden Dienstag erntefrische Rübchen in der Tourist Information

Solange die Witterungsverhältnisse eine reibungslose Ernte zulassen, ist das Teltower Edelgemüse ab sofort jeden Dienstag frisch vom Acker in der Tourist Information zu erwerben. Neben dem Rohprodukt der Rübe, können Sie auch das passende Rezeptbuch, Rübchensenf, Rübchenschnaps und allerhand mehr in der Tourist Information erwerben.

*Öffnungszeiten am Dienstag  
09:00 - 12:30 & 13:30 - 18:00 Uhr  
Vorbestellung  
unter 03328 478 12 93*



NEWS  
11

## Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer des Holocausts



**AM 27. JANUAR UM 14 UHR** wird an dem in der Teltower Sandstraße befindlichen Mahnmal der Opfer des Holocausts gedacht. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum Niederlegen von Blumen und Kränzen sowie zum öffentlichen Gedenken eingeladen.



## Aktuelle Öffnungszeiten

MONTAG	10 – 16 UHR
DIENSTAG	12 – 18 UHR
MITTWOCH	GESCHLOSSEN
DONNERSTAG	12 – 18 UHR
FREITAG	10 – 16 UHR
1. SAMSTAG IM MONAT	10 – 14 UHR

Stadtbibliothek  
Jahnstraße 2 A | 14513 Teltow

Kontakt | Anmeldung:  
Telefon: 03328 4781 650  
E-Mail: bibliothek@teltow.de

- Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei, sofern nicht anders angegeben.
- Eine Anmeldung ist erforderlich!

## Nintendo Switch Challenge

Die „Nintendo 1-2 Switch Challenge“ bietet Kindern die Möglichkeit, die beliebte Konsole im Duell 1 gegen 1 in kleinen interaktiven Spielen mit verschiedenen Herausforderungen kennenzulernen und sich mit der Spielart im Sinne der digitalen Bildung vertraut zu machen.

23. JANUAR 2020	15:00 UHR
06. FEBRUAR 2020	15:00 UHR

Altersempfehlung: ab 8 Jahre

## Roboterworkshop Dash & Beebot

Roboter machen Coding erlebbar und regen Kinder zum kreativen und interaktiven Spielen mit Technik an. Altersgerechte und steigende Herausforderungen führen Schritt für Schritt spielerisch ans Programmieren heran. Die Workshops werden in kleinen Gruppen durchgeführt.

09. JANUAR 2020	14:00 UHR
16. JANUAR 2020	14:00 UHR

**BEEBOT-RICHTUNGSRALLYE**  
Altersempfehlung: 4 bis 6 Jahre

14. JANUAR 2020	15:00 UHR
-----------------	-----------

**DASH WONDERLAND**  
Altersempfehlung: 7 bis 9 Jahre

17. DEZEMBER 2019	15:00 UHR
-------------------	-----------

**DASH BÜCHERLABYRINTH**  
Altersempfehlung: ab 10 Jahre

# STADTBIBLIOTHEK TELTOV

## NEUIGKEITEN UND VERANSTALTUNGEN

### Kamishibai-Erzähltheater

Langsam öffnen sich wieder die Türen des Kamishibai-Erzähltheaters. Die kleinen Zuschauer schauen gebannt auf das erste Bild. Nun kann die Geschichte beginnen...

07. JANUAR 2020 16:00 UHR  
„KAMISHIBAI „KLEINER EISBÄR. WOHIN FÄHRST DU, LARS?“  
Altersempfehlung: ab 12 Monaten

04. FEBRUAR 2020 16:00 UHR  
„FASCHING, FASTNACHT & KARNEVAL MIT EMMA UND PAUL“  
Altersempfehlung: ab 12 Monaten

### Thriller: Andreas Winkelmann alias Frank Kodiak liest aus „Das Fundstück“

**Er tötet aus Wut. Er überlässt dem Zufall die Wahl seiner Opfer. Er könnte jeder sein – auch dein Sitznachbar im Bus.**

Kommissar Olav Thorn ahnt nichts Gutes, als er zu einem bizarren Fund an den Bremer Busbahnhof gerufen wird: Im Gepäckraum eines Reisebusses aus Dortmund ist ein Koffer zurückgeblieben - mit grauenvollem Inhalt, sowie einem Zettel mit der Botschaft: „Ich packe meinen Koffer, und auf die Reise geht ...?“ Noch bevor die Ermittlungen in Bremen richtig in Gang kommen, erreicht den Kommissar eine Nachricht aus Berlin: Auch am dortigen Busbahnhof ist ein Koffer mit Leichteilen aufgetaucht. Wieder ist dieselbe Botschaft beigelegt.



© Gregor Middendorf

31. JANUAR 2020 19:00 UHR

### Roman: Sandy Mercier liest aus „Jule Pieper - Das Buch deines Lebens“

**Jule Pieper möchte alles sein – nur nicht sie selbst.**

Jeder Tag ist für sie eine Herausforderung. Langweiliger Job, ätzende Kollegen, nervtötende Mitbewohnerin und ein liebloser Freund, mit dem sie nur Sex verbindet. Und der ist noch nicht mal gut.

Am Ende eines weiteren enttäuschenden Tages entdeckt sie „Das Buch deines Lebens“. Jule beginnt darin zu lesen und das stellt ihr Leben total auf den Kopf. Sie spürt, dass sie etwas verändern kann, wenn sie nur will. Doch ist sie überhaupt bereit für eine Veränderung?

*Sandy Mercier wurde 1986 in Berlin geboren, wo sie heute als freiberufliche Schriftstellerin arbeitet. Nach einigen Jahren in einer Kanzlei, gefolgt von der Arbeit in einer Menschenrechtsorganisation, hat sie sich mit der Veröffentlichung ihres ersten Thrillers „Die Todesküsserin“ ihren lang gehegten Traum vom Schreiben verwirklicht.*

10. JANUAR 2020 19:00 UHR

### Books & Yoga

(Ent)Spannung mit Yoga in der Bibi? Na logo! Die Übungen sind einfach und deshalb für fast jeden möglich, unabhängig von Statur, Alter oder Beweglichkeit. Mit dem 75-minütigen Happy-Saturday-Morning-Yoga können Familien und Yoga-Neulinge gelassen und positiv in den Tag starten.

**Kosten pro Teilnehmer: 7 EUR**

04. JANUAR 2020	9:00 UHR
01. FEBRUAR 2020	9:00 UHR

### Bibo-Bilderbuchkinos

Kommt mit auf eine Entdeckungsreise in die Welt der Bilder und Wörter! Auf einer Leinwand werden bunte Bilder im Großformat gezeigt – gleichzeitig wird eine spannende Geschichte vorgelesen.

30. JANUAR 2020 16:00 UHR  
„DER RÄUBER HOTZENPLOTZ UND DIE MONDRAKETE“  
Altersempfehlung: ab 4 Jahre

# AKTIVE SENIOREN IN TELTOW

Im Seniorentreff ist für jeden etwas dabei!

**12. DEZEMBER 14:00 UHR**  
**SPIELNACHMITTAG BEI KAFFEE UND KUCHEN**

**17. DEZEMBER 13:00 UHR**  
**PREISSKAT**

**19. DEZEMBER 13:45 UHR**  
**LICHTERFAHRT UND WEIHNACHTSMARKT**  
Ticket 25 EUR; Restkarten unter 47 15 77 (Fr. Sommer)

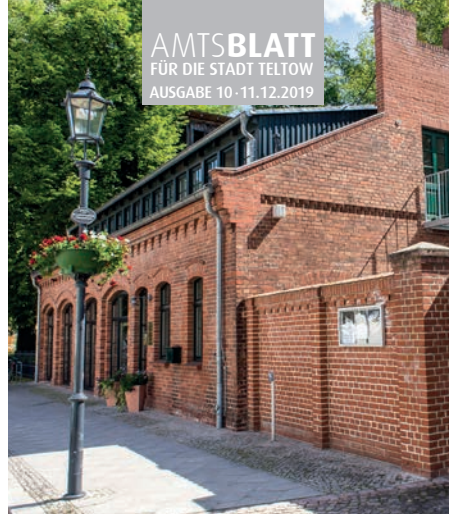
**7. JANUAR 14:00 UHR**  
**TANZ MIT DJ UWE**  
Eintritt: 1 EUR

**9. JANUAR 10:00 UHR**  
**NEUJAHRSFRÜHSTÜCK**  
Wir begrüßen das Neue Jahr mit einem ausgiebigen Frühstück  
Tickets à 6 EUR  
(Verkauf ab Do, 12.12.)

**14. JANUAR 14:00 UHR**  
**VOLKSTÄNZE AUS ALLER WELT**  
Eintritt: 1 EUR

**16. JANUAR 14:00 UHR**  
**„EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN“**  
Konzert für Violine und Klavier  
Eintritt: 1 EUR

**21. JANUAR 13:00 UHR**  
**PREISSKAT**



**23. JANUAR 14:00 UHR**  
**„SINGE MIT SUSI!“**  
Susanne spielt auf dem Akkordeon und alle singen mit!  
Teilnahme: 1 EUR

**30. JANUAR 14:00 UHR**  
**KLATSCHKAFFEE**  
Jahresrückblick und Blick nach vorne  
Moderation: Jutta Neißer

**4. FEBRUAR 14:00 UHR**  
**FASCHING**  
im Seniorentreff mit DJ Uwe u.a.  
Ticket: 7 EUR (Vorverkauf im Tanznachmittag am Di, 7.1.20)

**6. FEBRUAR 14:00 UHR**  
**DER PC-SENIOR** – Fragen rund um Laptop & Co.



Das Bürgerhaus ist vom 20. Dezember bis einschließlich 5. Januar geschlossen. Wir wünschen allen ein geruhsames Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Um Informationen zu den regelmäßigen Wochenangeboten sowie weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich gern per E-Mail an [I.rueger@teltow.de](mailto:I.rueger@teltow.de) oder wählen Sie die Telefonnummer 03328 4781 244.

Änderungen vorbehalten!



**Philantow – Ein Ort zum „Menschsein“**

Das Familienzentrum Philantow ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Menschlichkeit. Hier ist jeder willkommen. Menschen jeden Alters finden in den gemütlichen Räumlichkeiten unterschiedliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten.

**11. DEZEMBER 10:00 UHR**  
**ELTERNTHEMENRUNDE:**  
**EINGEWÖHNUNG IN DIE KITA**

**18. DEZEMBER 10:00 UHR**  
**ELTERNTHEMENRUNDE:**  
**STRESSFREI ESSEN MIT KINDERN**

**IM ZEITRAUM 23. DEZEMBER BIS 03. JANUAR HAT DAS PHILANTOW GESCHLOSSEN.**

**15. JANUAR 10:00 UHR**  
**ELTERNTHEMENRUNDE:**  
**DIE WELT BE\*GREIFEN**

**22. JANUAR 18:00 UHR**  
**INFOABEND TRENNUNG/SCHIEDUNG**

**29. JANUAR 19:00 UHR**  
**LESE-, RECHTSCHREIB-, RECHEN-SCHWÄCHE – ELTERNGRUPPE**

**29. JANUAR 19:00 UHR**  
**TELTOWER SALON: BUSCHWIESEN**



Unter [www.philantow.de](http://www.philantow.de) finden Sie unser buntes Programm.



## VERANSTALTUNGEN UND EVENTS

IN TELTOW FÜR DIE  
GANZE FAMILIE



15. DEZEMBER 14 – 18 UHR

### WEIHNACHTSMARKT

Traditionell findet der Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr wieder am **3. Advent auf dem Gelände der St. Andreaskirche, auf dem Marktplatz in der Teltower Altstadt und im Bürgerhaus** statt. Handgefertigte Produkte, weihnachtliche Artikel und Kunsthandwerk werden angeboten.

**Um 14 Uhr wird der Weihnachtsmarkt feierlich auf der Treppe des Neuen Rathauses eröffnet.**

Viele gemeinnützige und soziale Einrichtungen sowie Sportvereine sorgen für das leibliche Wohl. Im Bürgerhaus gibt es alles für die kleinen Besucher: Clown Ela unterhält die Kinder, der Heimatverein stellt historisches Spielzeug aus und an der Bastelstraße können wieder alle Besucher kreativ werden. Der Weihnachtsmann dreht den ganzen Tag seine Runden.

**Um 15 Uhr** zeigt die Theatergruppe Improfun das Stück „Der Weihnachtsabend“, nach Charles Dickens im Stubenrauchsaal. Zum Abschluss des Weihnachtsmarktes lädt die St. Andreaskirche **um 18 Uhr** zum Konzert mit weihnachtlicher Bläser- und Chormusik ein. **Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten!**

16. DEZEMBER 19:00 UHR

### SNEAK SHOW

Das kulturelle Blind-Date mit vier Künstlern aus ganz Deutschland.



Stubenrauchsaal

Neues Rathaus / Marktplatz 1-3



Eintritt: VVK\* 15 EUR | AK 18 EUR

Ermäßigt\*\* 12 EUR

18. DEZEMBER 20:00 UHR

### TELLOW SINGT!



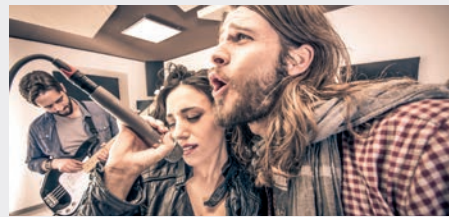
Bürgerhaus

Ritterstraße 10



Eintritt: AK 6 EUR

Ermäßigt\*\* 4 EUR



22. JANUAR 20:00 UHR

### TELLOW SINGT!



Bürgerhaus

Ritterstraße 10



Eintritt: AK 6 EUR

01. FEBRUAR 20:00 UHR

### HELENE BOCKHORST – DIE FABELHAFTHE WELT DER THERAPIE



Welche positiven Auswirkungen hat eine schlechte Kindheit? Wie exhibitionistisch darf eine Frau sein? **Was haben Sex und**

**Kartoffelsalat gemeinsam?** Und warum beteiligt sich niemand am Crowdfunding für meine Brustvergrößerung - es hätten doch am Ende alle etwas davon? Helene Bockhorst stellt sich schonungslos selbst in Frage und präsentiert Geschichten, die lustig sind – sofern man sie nicht miterleben musste.

Es geht um psychische Auffälligkeiten und Schwierigkeiten in sozialen Situationen; um Onlinedating, Sex, Missgeschicke und immer wieder um die Frage: Warum passiert das ausgerechnet mir? Mit ihren Auftritten

therapiert sie sich selbst und andere, indem sie alles ausspricht, was schon immer mal gesagt werden musste – und noch einiges darüber hinaus, denn sicher ist sicher.

**Helene Bockhorst ist eine Hamburger Autorin, Comedienne und Poetry Slamlerin.**



Stubenrauchsaal

Neues Rathaus / Marktplatz 1-3



Eintritt: VVK\* 17 EUR | AK 20 EUR

Ermäßigt\*\* 14 EUR

Weitere Veranstaltungen am 24. Dezember unter [www.kirche-teltow.ekbo.de](http://www.kirche-teltow.ekbo.de)

\*Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen: · Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293 · Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen · Online-Tickets unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de)

\*\*Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Senioren bei Vorlage des Rentenausweises, Inhaber des Familienpasses in Begleitung von min. einem Kind und Inhaber der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de). Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

## BERATUNGSANGEBOTE

### → Seniorenbeirat Zur Zeit finden **keine** Sprechstunden des Seniorenbeirats statt.

Sie können sich per E-Mail gerne an [seniorenbeirat@teltow.de](mailto:seniorenbeirat@teltow.de) wenden.

Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter 03328 9348 411 erreichbar.

### → Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter 03328 4781 287 sowie per E-Mail ([s.wuttke@teltow.de](mailto:s.wuttke@teltow.de)) allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen.



DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN. ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN SITZUNGSTERMINEN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG. DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD VORAUSSICHTLICH ANFANG FEBRUAR ERSCHEINEN.



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 2,038 t CO<sub>2</sub> kompensiert.

## SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

### → Dezember 2019

**Sitzungsort:**  
Annastraße 3, Stahnsdorf,  
Großer Sitzungssaal

- **Regionalausschuss**  
11. Dezember 2019 um 18:30 Uhr

### → Januar 2020

**Sitzungsort:**  
Altes Rathaus, Marktplatz 2,  
Beratungsraum

- **Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales**  
06. Januar 2020 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie**  
07. Januar 2020 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**  
08. Januar 2020 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Innovation**  
09. Januar 2020 um 18:00 Uhr
- **Werksausschuss**  
15. Januar 2020 um 18:00 Uhr
- **Hauptausschuss**  
20. Januar 2020 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort:**  
Güterfelder Str. 36, Ruhlsdorf

- **Sitzung des Ortsbeirates Ruhlsdorf**  
16. Januar 2020 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort:**  
Neues Rathaus, Marktplatz 1-3,  
Ernst-von-Stubenrauch-Saal

- **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
22. Januar 2020 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort:**  
Annastraße 3, Stahnsdorf,  
Großer Sitzungssaal

- **Regionalausschuss**  
23. Januar 2020 um 18:30 Uhr

(kurzfristige Änderungen möglich)

## JUGENDKUNSTSCHULE

### → Bürgerhaus, Ritterstr. 10

- **08.01.2020 - 18:30 UHR**  
**KURZWORKSHOP**  
**„AQUARELLMALEREI“**  
**FÜR ERWACHSENE**

Stefanie Berth führt Sie ein in das Malen mit Aquarellfarben. Durch das Nass in Nass Schichten der intensiven Farben entstehen leuchtende, kristalline Strukturen. Sie lernen das Arbeiten mit dem Blattweiß sowie den Einsatz verschiedener Farbtintensitäten kennen und damit die Grundlagen der Aquarellmalerei. Anmeldungen an [j.boecker@teltow.de](mailto:j.boecker@teltow.de) oder 03328/478 12 49. (Dauer 2,5 h)

**Teilnahmegebühr: 20 €**  
(das Material ist inklusive)

## AUSSTELLUNGEN

### → Bürgerhaus, Ritterstr. 10

- 05.10.2019 – 19.12.2019  
PARTNERSTÄDTE STELLEN AUS:  
„AUFGEBLENDET – FOTOS AUS  
GONFREVILLE L'ORCHER“
- 05.01.2020 – 30.03.2020  
MOMENTE DES AUGENBLICKS –  
FOTOS VON DIRK PAGELS  
**Vernissage:** 05.01.2020 um 11 Uhr



Foto Dirk Pagels

### → Neues Rathaus, Marktplatz 1-3

- 03.12.-23.01.2020  
EG  
„VON DER FRIEDLICHEN REVOLUTION  
ZUR DEUTSCHEN EINHEIT“
- 03.12.-23.01.2020  
OG  
JUGENDKUNSTSCHULE TELTOW